

Titel der Drucksache:

**Antrag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen  
 zur Drucksache 2879/15 - Bestätigung  
 Hochwasserschutzkonzept Linderbach und  
 Festlegung zur Einordnung der  
 Schutzmaßnahmen**

Drucksache	1225/16
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>2879/15</b>
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Verkehrsausschuss	14.06.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	14.06.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	14.06.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.06.2016	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Drucksache wird um folgenden Beschlusspunkt **ergänzt**:

06.

Die Verwaltung nimmt unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes zu „Klimawandel und Zunahme von Extremwetterlagen“ eine Einschätzung zum Risiko von Sturzfluten vor. Darauf aufbauend entwickelt sie bis Ende des 1. Quartals 2017 unter Einbeziehung relevanter Akteure (z.B. Bürgerinnen und Bürger, Landwirtschaft, Landesbehörden) einen entsprechenden Maßnahmenplan. Dieser soll neben Sensibilisierung zur Eigenvorsorge und zum Verhalten im Akutfall sowie der Installation von Warnsystemen den Fokus auf dezentrale naturnahe Maßnahmen zur Verzögerung des Regenwasserabflusses aus der Fläche legen.

### Begründung:

Die Beschlusspunkte 1 – 5 scheinen Konsens zu sein. Streit gibt es um weiter gehende Maßnahmen zum Schutz vor Sturzfluten. Nun ist es nicht nur leidvolle Erfahrung der Menschen in einigen Ortsteilen im Osten Erfurt, es ist auch ein wissenschaftlicher Befund, dass Extremwetterlagen, wie Starkregen und Sturzfluten im Zuge des Klimawandels zunehmen. Zitat (J. Knieling/B. Müller, Klimaanpassung in der Stadt- und Regionalentwicklung. Ansätze, Instrumente, Maßnahmen und Beispiele. Oekom, München, 2015, S. 431): „Klimabeobachtungen und Klimaprognosen zeichnen ein einheitliches Bild: In Deutschland ist mit einer Zunahme der Durchschnittstemperaturen zu rechnen, womit heißere, trockenere Sommer

und mildere, feuchte Winter verbunden sind. Des Weiteren nehmen Wetterextreme wie Starkregen, Hagel, Hitzewellen und Trockenperioden zu. [...] Auch wenn regionale und lokale Unterschiede bestehen, stellen die Folgen des Klimawandels eine neue Ausgangslage dar, mit der sich die Stadt- und Regionalentwicklung bzw. die räumliche Planung auseinandersetzen müssen.“

Dabei scheint auch klar zu sein, dass es keinen vollkommenen Schutz vor Sturzfluten geben kann. Und trotzdem sind alle Beteiligten gefordert, sich mit Maßnahmen zur Gefahrenabwehr auseinanderzusetzen. Dies heißt für die Bürgerinnen und Bürger beispielsweise Eigenvorsorge zum Schutz ihrer Bauwerke. Die im HWSK untersuchte und von der Bürgerinitiative geforderte Option der Regentrückhaltebecken wird als großtechnologische und extrem teure Lösung von den Antragstellern mit Skepsis gesehen. Trotzdem teilen wir das Anliegen der BI, dass sich Politik und Verwaltung der Sturzflutthematik mit dem Ziel der Gefahrenabwehr stellen muss.

Die Fachliteratur beschreibt eine Fülle von Möglichkeiten zur Intensivierung des Regenwasserrückhalts in der Fläche. Denkbar sind eine Vielzahl kleinteiliger Maßnahmen zur wassersensiblen Landschaftsgestaltung und landwirtschaftlichen Bearbeitung.

Beispielsweise:

- Wiederanlage natürlicher Abflusshinderungen, wie Hecken, Feldwege mit Gräben oder Wällen;
- wenn möglich, Verpachtung städtischer Flächen, zur Anlage von Wiesen (wirken wie ein Schwamm);
- Ackern und Säen quer zum Hang.

Es sollte angestrebt werden, die Landwirtschaft als Partner zu gewinnen. Ihr wird in diesem Prozess nicht nur etwas zugemutet, sie kann gerade durch eine wassersensible Landwirtschaftsbetriebung und Landschaftsgestaltung im Hinblick auf Abpufferung von Trockenzeiten oder Verhinderung von Bodenabtrag profitieren.

---

## Anlagenverzeichnis

---

14.06.2016, gez. i.A. Büchner

Datum, Unterschrift